

Lästiges Unkraut auf Wegen und Plätzen

Möglichkeiten der Beseitigung





Einsatz von Herbiziden auf Wegen und Plätzen

Entsprechend § 6 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen vom 14. Mai 1998, zuletzt geändert am 05.

März 2008, dürfen Pflanzenschutzmittel nur auf Freilandflächen angewendet werden, die landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt werden.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf anderen Freilandflächen bedarf der **Ausnahmegenehmigung** durch die zuständige Behörde.

Dazu gehören alle Flächen wie Fußwege, Schnittgerinne und Gleisanlagen.





Zuständig für die Erteilung der

Ausnahmegenehmigung in Sachsen

ist das Sächsische Landesamt für Umwelt,

Landwirtschaft und Geologie, Abteilung Pflanzliche

Erzeugung (LfULG), Referat Pflanzenschutz.





mechanische Verfahren

Wildkrautbürsten

mechanische Verfahren

Walzen, Wildkrauteggen, Stachelrotoren

Anwendungshinweise

- Beginn der ersten Einsätze möglichst im zeitigen Frühjahr
- altes Unkraut wird geschwächt, neues im Keimstadium gestört
- für empfindliches Pflaster weichere Runddraht- oder Wellflachdrahtbürsten
- Bürsten mit Kunststoffbürsten
- vorsichtiger Einsatz bei Stahlbürsten – Pflaster wird zerkratzt
- Walzenbürsten auf ebenen Flächen einsetzen
- für kleine Flächen handgeführte Geräte einsetzen

Heißdampf oder Heißwasser

ELMO Therm

Heißwasser- Schaumsystem
Schaum 100 % Pflanzenzucker
für alle Flächen geeignet
Wasser wird ohne Druck ausgebracht
Ausbringungslanzen untersch. breit

Wave Heißwassersystem

Heißwasser, ohne Schaumzusatz
für alle Flächen geeignet
Wasser wird mit wenig Druck ausgebracht
4 Anwendungen pro Jahr ausreichend
Ausbringungslanzen untersch. breit

GEYSIR

Heißwasser- Heißdampfverfahren

- Brenner erzeugt ein Heißwasser-Heißdampfgemisch bis zu 150° C
- Anbaugerät (120 cm) + handgeführtes Gerät + Lanzen (50-80 cm)
- pro Saison 4 Anwendungen

*Es sind weitere Anbieter
zu diesen Verfahren
am Markt*

thermische Verfahren

Infrarotverfahren (Wärmestrahlen)

Zur Wärmeerzeugung dient ein Glühkörper oder Glühdraht, der durch Gas oder elektrischen Strom auf 400 bis über 1000° C erhitzt wird.

Abflammverfahren

- Flammtemperatur fast 2000° C
- Pflanzen werden nicht abgebrannt
- kurze Erwärmung auf ca. 50-70° C → genügend Zellen sterben ab
- Anwendung am günstigsten im Frühjahr, je jünger desto besser

vor der Beschaffung abwägen

- **Art der v. d. Fa. zu bearbeiten Flächen**
- **Größe der v. d. Fa. zu bearbeiten Flächen**
- **Investitionskosten**
- **Folgekosten**

